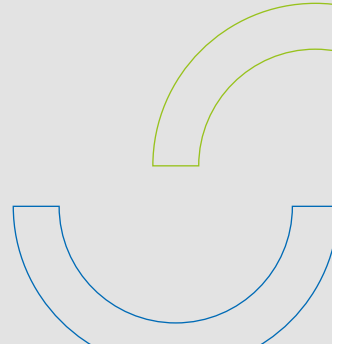


# ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach  
Bach  
Dellmensingen  
Donaurieden  
Ersingen  
Ringingen



No. 3 . 62. Jahrgang . Donnerstag, 21. Januar 2021

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Aktuelles Stadtgeschehen                 | 2  |
| Abfall: Hinweise, Termine                | 3  |
| Amtl. Bekanntmachungen                   | 3  |
| Notdienste                               | 4  |
| Aus den Stadtteilen                      | 11 |
| Jubilare                                 | 13 |
| Kultur, Jugend und<br>Erwachsenenbildung | 13 |
| Schulnachrichten                         | 14 |
| Kirchliche Nachrichten                   | 14 |
| Vereinsnachrichten                       | 19 |
| Interessant-Wissenswertes                | 20 |

## KUNST und KULTUR

Wer hätte gedacht, dass uns Corona auch zu Beginn des neuen Jahres noch fest im Griff hat. Jeder von uns hat sein ganz eigenes Leben inmitten dieser Krise und jeder geht auch ganz individuell damit um. Den einen betrifft es mehr, den anderen weniger. Es gibt sogar Menschen, die ungewollt davon profitieren, andere dagegen trifft es knallhart. Egal ob gesundheitlich, beruflich, privat, finanziell oder psychisch. Jeder hat mehr oder weniger seine eigenen Probleme mit oder aufgrund dieser Pandemie.

Wir als Musikschule Erbach möchten Sie deshalb heute auf diejenigen in unserer Gesellschaft aufmerksam machen, die unter dieser Pandemie auch sehr zu leiden haben: unsere Kinder und Jugendlichen!

Die zum Teil gravierenden Einschnitte, die unser Alltagsleben beeinträchtigen, können sie nur schwer bzw. überhaupt nicht verstehen. Plötzlich darf im Kindergarten oder in der Schule nicht mehr gesungen werden, spielen oder lernen findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt. Der langersehnte Kindergeburtstag kann auch nicht mehr in gewohnter Weise gefeiert werden und kein Kind kann so richtig verstehen, warum das alles so ist.

Wir, die Musikschule Erbach, haben seit März 2020 immer deutlicher vernommen, dass unser momentanes Wirken wichtiger ist als je zuvor. Unsere Hauptaufgaben liegen u. a. in der Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder, der Förderung von Kreativität und nicht zuletzt in der emotionalen Weiterentwicklung eines jeden. Dies sind alles Dinge, die vor allem in dieser schwierigen Zeit nicht vernachlässigt werden dürfen. Nach wie vor leistet die Musikschule Erbach wertvolle Bildungsarbeit, in dem sie beispielsweise Sprachförderunterricht in zahlreichen Kindergärten und Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen erteilt, sowie in der Ganztagesbetreuung wertvollen Unterricht anbietet.

Darüber hinaus ist die Musikschule für viele Schülerinnen und Schüler ein Ort der Erholung und Entspannung, wo sie ihr Hobby ausüben können und jeder die Möglichkeit hat neue Kraft zu schöpfen.

Doch nicht nur die Musikschule ist in Zeiten von Corona von unschätzbarem Wert, auch Kunst und Kultur leisten einen wertvollen Beitrag, um diese Pandemie besser zu überstehen.

So sind wir alle dankbar für den unterhaltsamen Film, das gute Buch oder Klänge in Radio oder Fernsehen, die uns wieder in gute Stimmung versetzen.

Doch Kunst und Kultur dienen nicht nur der Unterhaltung, sie sind Motor und zentraler Lebensnerv einer Gemeinde, die sich mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft auseinandersetzt, denn ein lebendiges kulturelles Leben macht eine Gemeinde erst lebendig und attraktiv!

Wir freuen uns sehr, Teil dieses Lebensnervs zu sein und sind stolz darauf, den Kindern und Jugendlichen unserer Gesellschaft kostbares Wissen und traditionelle Werte vermitteln zu können, was in Zeiten von Corona wichtiger ist denn je.

Herausgeber:  
Bürgermeisteramt Erbach  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:  
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott  
Verantwortlich für den  
Anzeigenteil:  
Fink GmbH, Druck und Verlag  
Sandwiesenstraße 17  
72793 Pfullingen  
Telefon 0 71 21 / 97 93-0  
Telefax 0 71 21 / 97 93-993

## »» Aktuelles Stadtgeschehen

### Zutritt zu Erbacher Verwaltungsgebäuden nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Aufgrund der aktuellen Lage ist der Zugang zum Rathaus mit allen Außenstellen sowie für die Ortsverwaltungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Unangemeldete Besucherinnen und Besucher erhalten keinen Zutritt. Innerhalb der Dienstgebäude ist auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Nach dem Betreten der Gebäude bitte wir alle Besucher sich die Hände zu desinfizieren.

Bitte vereinbaren Sie keinen Termin mit Krankheitssymptomen oder stornieren Sie einen bereits bestehenden Termin, wenn zum Terminzeitpunkt Symptome vorliegen.

Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich:

| Amt/Sachgebiet               | Erreichbarkeit  |
|------------------------------|---|
| Bürgerbüro                   | Online Terminvereinbarung ( <a href="http://www.erbach-donau.de">www.erbach-donau.de</a> )<br>Telefon: 07305 9676-0<br>E-Mail: <a href="mailto:info@erbach-donau.de">info@erbach-donau.de</a> |
| Rathaus                      | Telefon: 07305 9676-0 (sie werden mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in verbunden)<br>E-Mail: <a href="mailto:info@erbach-donau.de">info@erbach-donau.de</a>                                 |
| Ortsverwaltung Bach          | Telefon: 07305 72 53<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-bach@erbach-donau.de">ov-bach@erbach-donau.de</a>  |
| Ortsverwaltung Dellmensingen | Telefon: 07305 96 01 – 0<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-dellmensingen@erbach-donau.de">ov-dellmensingen@erbach-donau.de</a>  |
| Ortsverwaltung Donaurieden   | Telefon: 07305 55 54<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-donaurieden@erbach-donau.de">ov-donaurieden@erbach-donau.de</a>  |
| Ortsverwaltung Ersingen      | Telefon: 07305 92 62 88 – 0<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-ersingen@erbach-donau.de">ov-ersingen@erbach-donau.de</a>   |
| Ortsverwaltung Ringingen     | Telefon: 07344 64 87<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-ringingen@erbach-donau.de">ov-ringingen@erbach-donau.de</a>  |

## Standesamtliche Nachrichten

### Nachtrag Geburten im November

02.11. **Magnus Michael Stetter**  
Sohn von Veronika Stetter geb. Ulmer und Martin Stetter,  
Hauptstraße 42, Bach

### Geburten im Dezember

04.12. **Jonathan Levi Bogacki**  
Sohn von Agata Maria Bogacki geb. Herliczek und Paul Frederick Bogacki,  
Stettener Str. 33, Dellmensingen

10.12. **Marie Walter**  
Tochter von Ina Walter geb. Ritter und Tom Walter

12.12. **Leon Schlachter**  
Sohn von Julia Schlachter geb. Ritter und Julian Schlachter, Bach

14.12. **Niklas Volz**  
Sohn von Anja und Matthias Volz, Wagnerstraße 1

### Eheschließungen im Dezember

11.12. Tanja Alexandra Baur und Andreas Romer,  
Reprechtweg 13, Dellmensingen

### Sterbefälle im Dezember

28.12. Johannes Welz, Schmieweg 1, Dellmensingen



### Neu auf dem Wochenmarkt: der „Wilde Wirt“

Ab kommenden Freitag, 22. Januar 2021 bereichert der „Wilde Wirt“ aus Markbronn den Wochenmarkt am Freitag. Seit einigen Jahren betreibt der junge Koch und Jäger

Jonas Baumgärtner in der dortigen Sportgaststätte seine Kochschule „Wildcooking“. Wild steht bei ihm im Fokus. Im Angebot hat er daher auch auf dem Erbacher Wochenmarkt Wildspezialitäten aus eigener Jagd und Herstellung. Highlight am kommenden Freitag: Wildragout mit Knödeln aus der Feldküche!

### Neue Parkplätze gegenüber dem Rathaus

Die Bauarbeiten zur Nachgründung am Rathaus haben begonnen. Vorübergehend können daher einige Parkplätze direkt am Rathaus nicht genutzt werden. Allerdings konnte auf dem Gelände gegenüber des Rathauses zwischenzeitlich das alte Gebäude abgerissen werden. Die Donau-Iller-Bank als Eigentümerin stellt die Fläche dankenswerterweise zur Zwischenutzung als Parkfläche zur Verfügung bis, voraussichtlich im Jahr 2023, die Neubebauung ansteht.

### Notbetreuung und Umgang mit Elternbeiträgen während der Corona bedingten Kita-Schließung

Nach der aktuellen Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz, bleiben u. a. die Kitas noch bis zum 15.02.2021 geschlossen. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat in seiner Presseansprache angekündigt, dass eine vorsichtige Öffnung von Kitas und Grundschulen ab 01.02.2021 für Baden-Württemberg angestrebt wird, wenn die Entwicklung der Infektionszahlen dies zulässt. Für alle anspruchsberechtigten Erbacher Eltern ist die Notbetreuung in den städtischen Kitas bis Mitte Februar 2021 weiter gewährleistet. An den bisherigen Vorgaben für die Notbetreuung ändert sich aktuell nichts.

Die Stadtverwaltung steht hinter dem Aufruf von Ministerpräsident Kretschmann und bittet ebenfalls darum, dass die Notbetreuung nur von Eltern in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist. Nur wenn wir alle unsere Kontakte weiterhin deutlich einschränken, können wir bald wieder mit Lockerungen rechnen. Gleichzeitig wünschen wir uns ein Konzept von Seiten der Landesregierung, damit unsere Kitas und Schulen zumindest ab Mitte Februar 2021 wieder öffnen können. Denn unsere Kinder brauchen andere Kinder und ihre gewohnte Tagesstruktur.

Ungeachtet dessen stellt sich die Frage zum Umgang mit den Elternbeiträgen während der Zeit der Schließung der Einrichtungen. Hierzu finden derzeit Verhandlungen der Kommunalen Landesverbände (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) mit dem Land statt. Im Sinne einer landesweit einheitlichen Lösung wurde den Kommunen empfohlen, zunächst das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten. Die Stadtverwaltung bittet daher alle betroffenen Eltern noch um etwas Geduld. Sobald uns die entsprechenden landeseinheitlichen Empfehlungen vorliegen, werden wir unsere Entscheidungen daran ausrichten und umgehend darüber informieren. Die Notbetreuung ist hiervon nicht betroffen, diese bleibt wie bisher gebührenpflichtig.

## Abfall: Hinweise, Termine



### Achtung - „ungarische Familie“ sammelt einfach alles!

In regelmäßigen Abständen finden sich in den Briefkästen Wurfzettel mit dem Aufruf eine „ungarische Familie“ durch Spenden zu unterstützen. In mangelhaftem Deutsch verfasst, werden Gegenstände aufgelistet, die benötigt werden.

Die Art und Weise der Sammlung deutet allerdings mehr auf eine gewerbliche Sammlung hin. Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass von diesen Sammlern nur die Dinge mitgenommen werden, die den größtmöglichen Gewinn versprechen. Der Rest wird entweder stehen gelassen oder in der freien Landschaft entsorgt.

### Nicht nur deshalb ist diese Aktion fragwürdig.

Neben harmlosen Gegenständen wie Schlittschuhe oder „Schi latte (Snowboard)“ werden auch gefährliche Abfälle wie z. B. Altfahrzeuge oder Elektroaltgeräte gesammelt.

Diese Abfälle dürfen nur in dafür zugelassenen Einrichtungen entsorgt werden. Verstöße dagegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch wer im Rahmen solcher Sammlungen gefährliche Abfälle zur Abholung bereitstellt, muss mit einem Bußgeldverfahren rechnen.

**Deshalb ein guter Rat:** Spenden Sie noch gebrauchsfähige Gegenstände nur an Organisationen, die ihnen bekannt sind.

Oder verschenken Sie ihre noch brauchbaren, aber nicht mehr benötigten Haushaltsgegenstände direkt über unsere Online-Fundgrube. Mehr darüber erfahren Sie unter [www.alb-donau-kreis.de/fundgrube/index.html](http://www.alb-donau-kreis.de/fundgrube/index.html)



### Haben Sie noch Fragen?

Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises hilft Ihnen gerne weiter.  
Telefon: 0731 185-1525



## Hausmüll-Sammlung

Der Hausmüll wird durch die Firma Knittel (Tel. 07306/9616-0) wie folgt (gemäß Eintrag im Abfall-Kalender) abgeholt:  
-Mittwoch, 27.01.2021 Hausmüll Erbach  
-Donnerstag, 28.01.2021 Hausmüll Stadtteile.

## Gelbe Sack-Sammlung in allen Stadtteilen

Die Gelbe Sack-Sammlung erfolgt durch die Fa. Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH (Tel. 0731/41020) am  
-Freitag, 29.01.2021 (KW 04/ 2021) in Erbach und Stadtteilen

## Altpapier-Sammlung in Donaurieden

Die FFW Donaurieden sammelt am Samstag, den 23.01.2021 Altpapier.

## Vorankündigung:

### Altpapier-Sammlung in Dellmensingen

Der MV Dellmensingen sammelt am Samstag, den 30.01.2021 Altpapier.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt EHINGEN für den gesamten Alb-Donau-Kreis

Alle Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises haben sich zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Geschäftsstelle bei der Stadt EHINGEN zusammengeschlossen.

Diese Bündelung der 55 einzelnen Kommunen stärkt die fachliche Kompetenz im Bereich der Grundstücksbewertung, ermöglicht eine qualifiziertere Marktbewertung und lässt eine rechtssichere Ableitung der Bodenrichtwerte zu.

Auch die Stadt Erbach gehört diesem Gremium an. Der lokale Gutachterausschuss beendete seine Tätigkeiten zum 31. Januar 2021. Ab dem 01. Februar 2021 wird der gemeinsame Gutachterausschuss dessen Aufgaben übernehmen.

Die Führung einer Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten, die Erstattung von Gutachten, die Erteilung von Auskünften und weitere Verwaltungsaufgaben, wie diese im Baugesetzbuch geregelt sind, werden künftig über den gemeinsamen Gutachterausschuss abgewickelt.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die dortige Geschäftsstelle: [www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss](http://www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss)  
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt EHINGEN, Lindenstraße 22-24, 89574 EHINGEN (Donau)  
Tel. 07391 503-130, E-Mail: [gutachterausschuss@ehingen.de](mailto:gutachterausschuss@ehingen.de)

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt EHINGEN (Donau)“

Die Städte und Gemeinden:

Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubauern, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdisingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelklingen, Schnürpflingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten.

(nachfolgend „Gemeinden“ genannt)

und die Stadt EHINGEN (Donau)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Baumann - nachstehend "Stadt EHINGEN" genannt -,

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Gemeinden auf die Stadt EHINGEN (Donau) auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO),
- dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und
- der Gutachterausschussverordnung (GuAVO):

### § 1

#### Vorbemerkungen

Die Gemeinden und die Stadt EHINGEN (Donau) wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 - 197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 10.10.2017 in Kraft getretenen

## Notdienste

ERBACH



### ▶ Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer  
116 117

#### Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

#### Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus

täglich von 18.00 – 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 – 23.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

### ▶ Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

### ▶ Zahnärztliche Notdienstansage

Notrufnummer: 0180 5 911 601

### ▶ Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16  
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

### ▶ Apothekendienst

jeweils von **8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf**

#### Freitag, 22.01.2021

Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 76, Ehingen (Donau)

#### Samstag, 23.01.2021

St. Martins-Apotheke Allmendingen, Mittelstr. 16, Laupheim

#### Sonntag, 24.01.2021

7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16, Laupheim

#### Montag, 25.01.2021

Alpha-Apotheke Ehingen, Spitalstr. 29, Ehingen (Donau)

#### Dienstag, 26.01.2021

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

#### Mittwoch, 27.01.2021

Apotheke Dr. Mack Rottenacker, Konrad-Sam-Str. 24, Rottenacker  
Schloß-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 28, Erbach, Donau

#### Donnerstag, 28.01.2021

Löwen-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 31 – 33, Erbach, Donau  
Schloss-Apotheke Obermarchtal, Hauptstr. 57, Obermarchtal

### ▶ Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Notruf                      | 112              |
| Krankentransporte           | 07 31/1 92 22    |
| Hospizgruppe Einsatzleitung | 01 72/4 21 81 94 |
| Polizeiposten Erbach        | 0 73 05/93 39 50 |
| Revier Ulm-West             | 07 31/1 88 38 88 |
| Stadtverwaltung Erbach      | 0 73 05/96 76-0  |

Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mit dem Zusammenschluss übergeben die Gemeinden die Aufgabe nach §§ 192 – 197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Ehingen (Donau).

Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Die Gemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein weiterer Beitritt bedarf keiner Zustimmung der Gemeinden. Die Stadt Ehingen handelt hier als Bevollmächtigte gemäß § 62 LVwVfG in Verbindung mit §§ 164 ff. BGB.

## § 2

### Übertragung der Aufgabe

1. Die Gemeinden übertragen die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Ehingen (Donau) (§ 25 Abs. 1 GKZ).

Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Ehingen (Donau) über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Ehingen (Donau) nimmt die Übertragung an. Die Stadt Ehingen (Donau) ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.

Die Gemeinden bleiben „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

2. Die Gemeinden und die Stadt Ehingen (Donau) vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

## § 3

### Ausdehnung des Satzungsrechtes

1. Die Stadt Ehingen (Donau) kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ehingen (Donau) und der Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies ist

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

2. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Ehingen (Donau) das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannten Satzungen der Stadt Ehingen (Donau).



3. Den Gemeinden ist der diesem Vertrag als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden (Erstreckungssatzung Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau))“ bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.
4. Die Stadt Ehingen (Donau) kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
5. Die Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung, sowie die betroffenen Gebührentatbestände der Verwaltungsgebührensatzung aufzuheben.

#### § 4

##### Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Ehingen (Donau) erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
  - das Baugesetzbuch (BauGB),
  - die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV),
  - die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO)
 sowie die entsprechenden Richtlinien.
2. Die Stadt Ehingen (Donau) erfüllt die Aufgabe in ihren bzw. in angemieteten Amträumen.
3. Wenn es der Sachverhalt erfordert kann der Gutachterausschuss auch Sitzungen auf dem Gebiet der Gemeinden abhalten. Zu diesem Zweck haben die jeweiligen Gemeinden unentgeltlich angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
4. Die Stadt Ehingen (Donau) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksacke 13/4910 S. 59 ff.)
  - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Ehingen (Donau), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
  - dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
  - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
  - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
  - dass die in der Registratur der Stadt Ehingen (Donau) aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
  - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,

- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
  - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
5. Die Stadt Ehingen (Donau) gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
  6. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige, Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Ehingen (Donau).
  7. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Gemeinden nach der jeweiligen Beschlussfassung innerhalb von zwei Wochen
    - die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der jeweiligen Gemeinde in elektronischer Form, z.B. als Shape-Datei für das Geo-Informationssystem Geonline.
    - die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form z.B. als Word- oder PDF-Datei.

#### § 5

##### Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Ehingen (Donau) mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
  - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
  - Altlasten,
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Flächennutzungsplan,
  - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser),
  - Höhenlinien,
  - Orthofotos,
  - Schutzgebiete,
  - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne,
  - Sanierungsgebiete,
  - ....
 Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den Gemeinden aktualisiert werden übergeben die Gemeinden das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Ehingen (Donau). Dies muss einmal im Jahr erfolgen.
2. Die Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
3. Die Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses der jeweiligen Gemeinde. Die digital vorliegenden Daten werden zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in digitaler Form an die Stadt Ehingen (Donau) übergeben. Die analog vorliegenden Daten werden nach Aufforderung eingescannt und an den Gutachterausschuss übergeben.



4. Die Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
- Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
  - Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
  - Einwohnermeldedaten (Adress- und Personenbezogene Daten) auf Anforderung
  - ....

Die Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und dessen Vertreter, der die Unterlagen bei der jeweiligen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderungen übersendet.

Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
6. Die Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
7. Die bei den Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau) weitergeleitet.

## § 6

### Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Ehingen (Donau) ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung **„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)“** – nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt –. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses der Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau).
2. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Ehingen (Donau) in Abstimmung mit den Gemeinden bzw. ggf. weiteren Gemeinden festgelegt. Die ehrenamtlichen Gutachter (max. 52) werden regional im Landkreis verteilt und analog zur Wahl des Kreistages verhältnismäßig auf diese Raumschaften verteilt.
3. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des

BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen der Gemeinden bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren Gemeinden vorgeschlagen.

4. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
5. Die Bestellung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der ehrenamtlichen weiteren Gutachter wird im Falle von nicht ausräumbaren Unstimmigkeiten während des Abstimmungsverfahrens nach Ziff. 2 und 3 in einem gemeinsamen Ausschuss vorbereitet (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ). Der gemeinsame Ausschuss trägt die Bezeichnung **„gemeinsamer Ausschuss Gutachterbestellung“**. Er setzt sich aus den jeweiligen Vertretern des technischen Ausschusses der Stadt Ehingen (Donau) und den Bürgermeistern der Gemeinden zusammen. Den Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss Gutachterbestellung führt der Vorsitzende des Gemeinderats der Stadt Ehingen (Donau).
6. Die Gemeinden können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Ehingen (Donau) zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses, binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses, Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ). Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Ehingen (Donau) gefasst wird oder wenn der gemeinsame Ausschuss Gutachterbestellung dem Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
7. Die Mitglieder der derzeitigen Gutachterausschüsse sind auf 4 Jahre bestellt.

Da die Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Ehingen (Donau) übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.01.2021 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Ab dem 01.02.2021 setzt sich der (erste) gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern zusammen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Ehingen (Donau). Seine Stellvertreter sind unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleichberechtigt.

Die Amtszeit dieses (ersten) gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 31.01.2025.

## § 7

### Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ehingen (Donau) eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

### **„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau)“.**

## § 8

### Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Ehingen (Donau) und den Gemeinden beantragten und noch nicht begonnenen Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Verkehrswertgutachten die von den Gemeinden vor dem Zeitpunkt der Übergabe der Aufgabe

„gemeinsamer Gutachterausschuss“ schon z.T. begonnen wurden müssen von den Gemeinden zum 31.01.2021 fertiggestellt werden. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden bis spätestens zum 31.01.2021 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.

Die Erfassung und Auswertung der Kauffälle sowie die Übermittlung von Auswertungen auf dem Gebiet der Gemeinden hat bis zum 31.12.2020 (Stichtag der Verträge) durch den bisherigen Gutachterausschuss zu erfolgen.

Die bisherigen Unterlagen der Gutachterausschüsse verbleiben bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bei den Gemeinden. Sie werden auf Anforderung des gemeinsamen Gutachterausschusses diesem zeitweise zur Verfügung gestellt.

### § 9

#### Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Ehingen (Donau) verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Ehingen (Donau).
3. Die Stadt Ehingen (Donau) verpflichtet sich, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

### § 10

#### Kostenbeteiligung

1. Die Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten der Stadt Ehingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach § 10 Ziff. 3 dieser Vereinbarung.
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsame Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Ehingen (Donau) wie folgt gebucht:
  - a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):  
Hierzu gehören alle mit
    - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
    - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
    - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
    - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten
    - (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
  - b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):  
Hierzu gehören alle mit
    - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
3. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) werden zur Kostenverteilung folgende Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
  - a) Für den „Hoheitsbetrieb“: Als Maßstab für die Verteilung des Abmangels wird die nach § 143 GemO maßgebende Einwohnerzahl (Stichtag 30.06. auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Daten) der am Gutachterausschuss beteiligten Mitgliedskommunen herangezogen.
  - b) Für den „Betrieb gewerblicher Art“:  
Als Maßstab für die Verteilung des Abmangels wird die nach § 143 GemO maßgebende Einwohnerzahl (Stichtag 30.06.

auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Daten) der am Gutachterausschuss beteiligten Mitgliedskommunen herangezogen.

4. Da für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten und dem 31.12.2021 noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, vereinbaren die Stadt Ehingen (Donau) und die Gemeinden hiermit ersatzweise eine pauschale Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Personal- und Sachkosten der Stadt Ehingen (Donau) in Höhe von 2€/Einwohner. Mit dieser pauschalen Kostenbeteiligung werden die anfallenden Kosten des „Hoheitsbetrieb“ und des „Betriebs gewerblicher Art“ bis zur endgültigen Berechnung des Abmangels vorläufig erhoben.
5. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinden kann von der Stadt Ehingen (Donau) als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. In die Abrechnung des 1. Jahres (2021) werden die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung anfallenden Kosten mit einbezogen. Die Stadt Ehingen (Donau) hat die Möglichkeit eine Abschlagszahlung in Höhe von 0,50 €/Einwohner für diese Vorleistung zum 01.02.2021 zu erheben.  
Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Ehingen (Donau) innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die Gemeinden zur Zahlung fällig.
6. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziff. 3 Satz 1 lit. b) ist umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

### § 11

#### Verpflichtungen der Vertragspartner

1. Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszulegen und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Ehingen (Donau) ist verpflichtet, den Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die Gemeinden entsprechend.
4. Die Vertragspartner werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

### § 12

#### Haftung

1. Die Stadt Ehingen (Donau) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Die Stadt Ehingen (Donau) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 13

#### Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Jeder Vertragspartner hat das Recht diese Vereinbarung einseitig schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).

3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Ehingen (Donau) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

#### § 14

##### Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
2. Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
  - zwei für die Stadt Ehingen (Donau)
  - zwei für die an der Vereinbarung Gemeinden
  - eine für das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde).

#### § 15

##### Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Die Gemeinderäte der Gemeinden sowie der Stadt Ehingen (Donau) haben dieser Vereinbarung zugestimmt.
2. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Tübingen (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
3. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 01.02.2021 rechtswirksam.
4. Die Stadt Ehingen (Donau) teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

#### § 16

##### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)“;

Schreiben der Stadt Ehingen vom 21.10.2020, Az.: 60 dh/mu 161001

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Städte und Gemeinden Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Böslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Gundelsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingsen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker,

Schelklingen, Schnürpflingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim, Westerstetten und die Stadt Ehingen haben die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)“ abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 21.10.2020 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt hiermit gemäß § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die am 28./30.09 und 05./07./08./09./15.10.2020 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Beteiligten mit dieser Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vereinbarungstext mit dem Genehmigungsvermerk bekannt zu machen. Sie tritt gemäß § 9 Abs. 3 der Vereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens ab dem 01.02.2021, in Kraft (§ 25 Abs. 6 GKZ).

Das Regierungspräsidium bittet um Vorlage der entsprechenden Bekanntmachungsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Fischer

Regierungspräsidium Tübingen

## Erstreckungssatzung auf das Gebiet der beteiligten Gemeinden

Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Böslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingsen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelklingen, Schnürpflingen, Setzingen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten

### (Erstreckungssatzung Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau))

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Ehingen (Donau) in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt auf den Gemarkungen Allmendingen, Ennahofen, Grötzingen, Niederhofen, Weilersteußlingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Bräunisheim, Hofstett-Emmerbuch, Reutti, Schalkstetten, Stubersheim, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Oberbalzheim, Unterbalzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bühlenhausen, Bernstadt, Asch, Beiningen, Blaubeuren, Pappelau, Seißen, Sonderbuch, Weiler,





Arnegg, Bermaringen, Blaustein, Ehrenstein, Herrlingen, Klingenstein, Markbronn, Wippingen, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Regglisweiler, Bollingen, Dornstadt, Scharenstetten, Temmenhausen, Tomerdingen, Emeringen, Emerkingen, Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Erbach, Ersingen, Ringingen, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Ennabeuren, Sontheim, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Oberkirchberg, Unterkirchberg, Dorndorf, Illerrieden, Wangen, Feldstetten, Laichingen, Machtolsheim, Sappingen, Albeck, Göttingen, Hörvelsing, Langenau, Lauterach, Ettelschieß, Halzhausen, Lonsee, Luizhausen, Radelstetten, Urspring, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Oppingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Reutlingendorf, Hundersingen, Moosbeuren, Mundeldingen, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Gundershofen, Hausen o.U., Hütten, Ingstetten, Justingen, Schelklingen, Schmiechen, Sondernach, Schnürpflingen, Setzungen, Altheim (Weihung), Staig, Steinberg, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim, Westerstetten der Gemeinden Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelklingen, Schnürpflingen, Setzungen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten.

(2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen (Donau) erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Ehingen (Donau) in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Allmendingen, Altheim, Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Bernstadt, Blaubeuren, Blaustein, Börslingen, Breitingen, Dietenheim, Dornstadt, Emeringen, Emerkingen, Erbach, Griesingen, Grundsheim, Hausen a.B., Heroldstatt, Holzkirch, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Laichingen, Langenau, Lauterach, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Oberdischingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öllingen, Öpfingen, Rammingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelklingen, Schnürpflingen, Setzungen, Staig, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Weidenstetten, Westerheim und Westerstetten. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Ehingen (Donau)“ erstrecken sich jedoch nur die Ziff. 1, 3, 10 und 12 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

**§ 2**

**Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Ehingen (Donau), den 24.09.2020

Alexander Baumann  
Oberbürgermeister

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 14.12.2006 (Gebührenverzeichnis)**

| <b>Nr. Amtshandlung</b>   | <b>Gebühr</b>                       |
|---|-------------------------------------|
| <b>1. Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)</b>  | <b>bis 10.000 €</b>                 |
| <b>2. Anträge</b>   |                                     |
| 2.1 Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)<br>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.  | <b>1/10 - volle Gebühr</b>          |
| 2.2 Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)  | <b>1/10 - 1/2 der vollen Gebühr</b> |
| <b>3. Versand von Akten, Statiken, Plänen u.ä., soweit nichts anderes bestimmt ist</b>  | <b>10 - 30 €</b>                    |
| <b>4. Auskunft, soweit sie nicht nach § 3 Abs. 5 gebührenfrei ist und nichts anderes bestimmt ist</b>   | <b>5 - 30 €</b>                     |
| <b>5. Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen, soweit nichts anderes bestimmt ist</b>   | <b>20 - 400 €</b>                   |
| <b>6. Beglaubigung, Bestätigung</b>   |                                     |
| 6.1 einer Unterschrift, einer Handzeichens oder Siegels<br>Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste Beglaubigung bzw. Bestätigung erhobenen Gebühr zum Ansatz. | <b>14 €</b>                         |
| 6.2 der Übereinstimmung einer Fotokopie, Abschrift, eines Abzuges usw. mit der Urschrift  | <b>2,50 €</b>                       |
| <b>7. Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, Zulassung, soweit nichts anderes bestimmt ist</b>  | <b>30 - 420 €</b>                   |
| <b>8. Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien, Baulastenverzeichnis usw.</b>   | <b>2,50 - 30 €</b>                  |

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Ehingen (Donau) erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte sowie Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ehingen (Donau) erhoben.

**§ 2 Gebührenschuldner, Haftung**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.



- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

### § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m<sup>2</sup>.
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.
- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

### § 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

|                     |   |
|---------------------|---|
| bis 25.000,00 €     | 300,00 €  |
| bis 100.000,00 €    | 300,00 €, zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über 25.000,00 €       |
| bis 250.000,00 €    | 600,00 €, zuzüglich 0,25 % aus dem Betrag über 100.000,00 €     |
| bis 500.000,00 €    | 975,00 €, zuzüglich 0,13 % aus dem Betrag über 250.000,00 €     |
| bis 5.000.000,00 €  | 1.300,00 €, zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über 500.000,00 €   |
| über 5.000.000,00 € | 4.000,00 €, zuzüglich 0,04 % aus dem Betrag über 5.000.000,00 € |

- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühren nach Abs. 1.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 300,00 EUR.

- (6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragssteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragssteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. für jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragssteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ehingen (Donau) berechnet.

### § 5 Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

### § 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

### § 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### § 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

### § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 05.04.1979 außer Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ehingen (Donau), den 18.12.2014

Baumann

Oberbürgermeister



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0 | Email. info@der-fink | Web. www.der-fink



## Stellenangebote

Mit uns gemeinsam die Zukunft von Erbach gestalten

Bei der Stadt Erbach (14 000 Einwohner) sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder später** folgende Stellen zu besetzen:

- ▶ **Sachbearbeiter (m/w/d), Ortsverwaltung Dellmensingen, Teilzeit 50 %**
- ▶ **Stellv. Leitung (w/m/d), Kinderhaus „Auf der Wühre“**
- ▶ **Erzieher oder pädagogische Fachkräfte (w/m/d) nach § 7 KiTaG**
- ▶ **Anerkennungspraktikant für den Beruf des Erziehers (w/m/d)**

Weitere Informationen zu den Stellenprofilen finden Sie unter [www.erbach-donau.de/stellen](http://www.erbach-donau.de/stellen)

Mehr über die Stadt Erbach unter [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



## Aus den Stadtteilen

### Zutritt zu Erbacher Verwaltungsgebäuden nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Aufgrund der aktuellen Lage ist der Zugang zum Rathaus mit allen Außenstellen sowie für die Ortsverwaltungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Unangemeldete Besucherinnen und Besucher erhalten keinen Zutritt. Innerhalb der Dienstgebäude ist auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Nach dem Betreten der Gebäude bitte wir alle Besucher sich die Hände zu desinfizieren.

Bitte vereinbaren Sie keinen Termin mit Krankheitssymptomen oder stornieren Sie einen bereits bestehenden Termin, wenn zum Terminzeitpunkt Symptome vorliegen.

Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich:

| Amt/Sachgebiet               | Erreichbarkeit  |
|------------------------------|---|
| Bürgerbüro                   | Online Terminvereinbarung ( <a href="http://www.erbach-donau.de">www.erbach-donau.de</a> )<br>Telefon: 07305 9676-0<br>E-Mail: <a href="mailto:info@erbach-donau.de">info@erbach-donau.de</a> |
| Rathaus                      | Telefon: 07305 9676-0 (sie werden mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in verbunden)<br>E-Mail: <a href="mailto:info@erbach-donau.de">info@erbach-donau.de</a>                                 |
| Ortsverwaltung Bach          | Telefon: 07305 72 53<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-bach@erbach-donau.de">ov-bach@erbach-donau.de</a>  |
| Ortsverwaltung Dellmensingen | Telefon: 07305 96 01 - 0<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-dellmensingen@erbach-donau.de">ov-dellmensingen@erbach-donau.de</a>  |
| Ortsverwaltung Donaurieden   | Telefon: 07305 55 54<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-donaurieden@erbach-donau.de">ov-donaurieden@erbach-donau.de</a>  |
| Ortsverwaltung Ersingen      | Telefon: 07305 92 62 88 - 0<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-ersingen@erbach-donau.de">ov-ersingen@erbach-donau.de</a>   |
| Ortsverwaltung Ringingen     | Telefon: 07344 64 87<br>E-Mail: <a href="mailto:ov-ringingen@erbach-donau.de">ov-ringingen@erbach-donau.de</a>  |



## Dellmensingen

### Vorankündigung Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung führt der Musikverein Dellmensingen am Samstag, den 30.01.2021 durch.

Bitte stellen Sie das Altpapier in Behältern (nicht gebündelt) bis 8.00 Uhr zum Abholen bereit. Es sollte keine Kartonagen oder kartonähnliche Verpackungsmaterialien, wie z. B. Verkaufstüten von Bäckereien, Metzgereien o.ä. Geschäften enthalten. Verpackungsmaterial recyceln Sie bitte über den Gelben Sack.

### Aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Dellmensingen am 14.01.2021

#### Top 2

#### Bepflanzung nach Vorgabe des Bebauungsplanes „Neubaugelände Gansweidäcker“

Herr Ruf von der Firma Wassermüller stellte den Bepflanzungsplan für das Neubaugelände Gansweidäcker vor. Er erläuterte die einzelnen Baumarten, die für eine Straßenbepflanzung geeignet sind. Er schlug eine Mischung von Bäumen vor. Dadurch soll verhindert werden, dass bei Absterben einer einzelnen Baumart nicht alle Bäume gleichzeitig absterben und man erreicht damit eine gewisse Lebendigkeit. Dem Ortschaftsrat ist es wichtig, dass keine samenden Bäume, keine Birken, wegen Allergiker und pflegeleichte Bäume gepflanzt werden. Die Bepflanzung der Sickermulde soll mit Bäumen und diversen Sträuchern die als Unterpflanzung dienen gestaltet werden.

Der Ortschaftsrat stimmte der vorgeschlagenen Bepflanzung zu und bat Frau Dolderer vom Stadtbauamt dies in Auftrag zu geben.

#### Top 3

#### Errichtung eines Spielplatzes für Neubaugelände Gansweidäcker, Standort Sportgelände (alter Tennisplatz) – festlegen des weiteren Vorgehens

Frau Dolderer, Stadtbaumeisterin stellte die verschiedenen Vorgehensweisen vor. Man achtet darauf, dass ein barrierefreier Spielplatz entsteht. Die Stadt hat mit einer Firma gute Erfahrungen gemacht, diese planen und bauen auch gleichzeitig den Spielplatz, so ist alles in einer Hand.

Der Ortschaftsrat hatte sich zu diesem Thema bereits im Vorfeld Gedanken gemacht. Einem Teil des Ortschaftsrates wäre es wichtig, dass der Spielplatz direkt an das Sportgelände angrenzt. Allerdings wurde nun festgestellt, dass dieses Gelände dem Sportverein gehört und mit einem Erbbaurecht belegt ist. Dazu wurde die Sitzung geöffnet und Franz Frindte 1. Vorsitzender der Fußballabteilung durfte dazu Stellung nehmen. Herr Frindte äußerte Bedenken bezüglich des Verkehrs. Des Weiteren möchte er einen Teil der Parkplätze beim Sportheim belassen. Allerdings teilte er mit, dass der Verein sich nicht an irgendwelchen Kosten beteiligen kann. Er sieht es als positiv, dass das Gelände durch einen neuen Spielplatz aufgewertet wird. Anschließend wurde sehr kontrovers diskutiert. Frau Dolderer gab zu bedenken, sollte der Parkplatz um verlegt werden, müsste dies zuerst mit dem Landratsamt abgeklärt werden, ob dazu dann doch ein Bebauungsplan notwendig ist. Sollte dies der Fall sein, muss man mit mindestens 1 Jahr Planphase rechnen. Sie gab außerdem zu Bedenken, dass die Grundstückseigentümer im Neubaugelände Gansweidäcker, für einen Spielplatz beim Grundstückkauf gezahlt haben und nicht für eine Verlegung der Straße. Der Ortschaftsrat einigte sich darauf, Herrn Frindte die Zeit bis zur nächsten Ortschaftsratsitzung am 25.02.2021 einzuräumen, um dies mit seiner Vorstandschaft zu besprechen.



Dem Ortschaftsrat ist es wichtig, dass für die Endgültige Ausarbeitung der Ausstattung des Spielplatzes ein Arbeitskreis gebildet wird.

Dem Beschlussvorschlag wurde mit 1 Stimme zugestimmt  
1 Enthaltung  
8 Stimmen für Vertagung

Die endgültige Entscheidung wurde vertagt.

#### Top4

##### Baugesuche -

- Goethestr. 7, Flist.Nr. 247/4  
Ausbau des bestehenden Dachbodens
- Dieselstr. 2, Flist. Nr. 2301/1  
Neubau von 6 Garagen  
Anbau Bürogebäude  
Energetische Sanierung der bestehenden Montagehalle

Den Baugesuchen wurde einstimmig zugestimmt.

#### Top 5

##### Bekanntgaben, Verschiedenes

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Gedenkstein für die Bewohner des Altenheimes im Schloss Dellmensingen, der sich auf dem Friedhof befindet, dieses Jahr umgesetzt und saniert wird.

Das Urnengemeinschaftsfeld ist auch im Haushalt aufgenommen und wird um weitere Plätze erweitert.

Reinhard Härle  
Ortsvorsteher

## Donaurieden

### Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Donaurieden am

**Mittwoch, 27.01.2021, 20:00 Uhr.**

Ort: Turnhalle Donaurieden, Lindengasse 7, 89155 Erbach-Donaurieden

#### Tagesordnung

##### - öffentlich -

1. Bürger fragen
2. Baugesuch Flist. 12/3, Neubau Wohnhaus mit Garage
3. Baugesuch Flist. Teil von 49/1, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
4. Bekanntgaben, Verschiedenes

#### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Niedermaier  
Ortsvorsteher

### Altpapier-Sammlung der Feuerwehr

Die Feuerwehr Abt. Donaurieden führt am **Samstag, 23.01.2021** eine Altpapier-Sammlung durch. Bitte stellen Sie ihr Sammelgut ab 9.30 Uhr zur Abholung bereit.

## Ringingen

### Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Ringingen am

**Donnerstag, 28.01.2021, 19:00 Uhr.**

Ort: In der Dorfmitte Ringingen, Blaubeurer Straße 2, 89155 Erbach-Ringingen

#### Tagesordnung

##### -öffentlich-

1. Baugesuche:
  - 1.1. Errichtung einer Außensauna, Befreiung Nr. 6 der textliche Festsetzung des Beb. Plans „Hafenäcker“, Kornäcker 2, Flist. 2250.
  - 1.2. Neubau eines Einfamilienhauses in Holzblockbauweise mit Doppelgarage, Steinenfeld 6, Flist. 1790/1.
  - 1.3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im UG und Doppelgarage, Fliederweg 11, Flist. 1127/8.
  - 1.4. Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Weilerstr. 15, Flist. 59
2. Haushalt 2021 – geplante Maßnahmen – Information
3. Bekanntgaben, Verschiedenes

#### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
Georg Mack  
Ortsvorsteher

### Freiwillige Feuerwehr

www.feuerwehr-erbach-donau.de  
Gesamtfeuerwehr



#### Abt. Erbach

### Wir sammeln Ihr Altpapier!!

„Liebe Erbacherinnen und Erbacher“

Sie können uns helfen!

Bewahren Sie Ihr Altpapier bis zur Feuerwehr-Altpapiersammlung auf und unterstützen Sie damit Ihre Feuerwehr.

Nächste Sammlung Ihrer Feuerwehr ist am Samstag, 06. März 2021.

Herzlichen Dank

Ihre Feuerwehr Abteilung Erbach

#### Abt. Donaurieden

### Altpapiersammlung

Am Samstag den 23.01.2021 sammelt die Feuerwehr Abt. Donaurieden im Ort wieder Altpapier.

Bitte stellen Sie Ihr Sammelgut ab 09.30 Uhr zur Abholung bereit. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung



**WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE BEI DER GESTALTUNG IHRER ANZEIGE**

anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793-0



»»» Jubilare

ERBACH



» Altersjubilare

**Zur Goldenen Hochzeit**

am **Freitag, 22.01.2021** gratuliert die Stadt Erbach den Eheleuten Bruno und Anita Hafner, wohnhaft Erbach-Ersingen, Römerstraße 9, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen, Gesundheit und noch viele gemeinsame glückliche Jahre.

Achim Gaus, Bürgermeister

**Erbach**

**Samstag, 23.01.2021**

Sylvia Vorwieger, 70. Geburtstag

**Sonntag, 24.01.2021**

Emma Schaab, 80. Geburtstag

**Montag, 25.01.2021**

Muhamed Kehonjic, 75. Geburtstag

**Ersingen**

**Montag, 25.01.2021**

Fritz Wanner, 85. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

Achim Gaus, Bürgermeister

**Denken Sie an Ihre Austräger**

**des Gemeindeblatts.**

**Halten Sie**

**den Weg zu**

**Ihrem Briefkasten**

**schnee- und eisfrei!**



anzeigen@der-fink-verlag.de

»»» **Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung**

Jugendarbeit



Jugendarbeit stadterbach

**Erinnerung an den Graffiti-Wettbewerb!**



Liebe Künstler\*innen und Künstler, gerne erinnern wir Euch nochmals an den laufenden Graffiti-Wettbewerb!

Das Abgabedatum wurde bis nächsten Montag, 25.01.2021 verlängert.

Skizziert ein Graffiti zum Thema Dampflok, Natur, Landschaft und sichert Euch die Möglichkeit, dieses mithilfe eines professionellen Künstlers zu sprayen. Ihr könnt Eure Skizze im Rathaus einwerfen. Es kommt direkt bei uns in der Jugendarbeit an und nimmt automatisch am Wettbewerb teil!

Wir freuen uns auf Eure Entwürfe!

Eure Jugendarbeit Erbach

Erbacher Musikschule



Musikschule stadterbach

**Öffnungszeiten Musikschulbüro:**

Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Di., Mi. & Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,

Do. 15.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: 07305 - 96 76 16

E-Mail: musikschule@erbach-donau.de

Informationen über die Musikschule und zur aktuellen Situation bezüglich der Corona-Pandemie, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.erbach-donau.de/musikschule](http://www.erbach-donau.de/musikschule).

Stadtbücherei Erbach



Stadtbücherei stadterbach

**Öffnungszeiten:**

Di - Do 10.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa 10.00 bis 13.00 Uhr.

Telefon: 07305-921476,

E-Mail: stadtbuecherei@erbach-donau.de

Mehr über die Stadtbücherei unter

[www.erbach-donau.de/stadtbuecherei](http://www.erbach-donau.de/stadtbuecherei)



Freies WLAN

## Stadtbücherei weiterhin geschlossen!

### Abholung vorher bestellter Medien erlaubt!

Die Stadtbücherei ist weiterhin geschlossen. Wir hoffen auf eine **Wiedereröffnung am 02. Februar 2021.**

Über unsere Mailadresse [stadtbuecherei@erbach-donau.de](mailto:stadtbuecherei@erbach-donau.de) und **telefonisch 07305 921476** (nur zu den Öffnungszeiten) **können Medien bestellt und danach abgeholt werden.** Es werden auch „**Überraschungspakete**“ vom Büchereiteam zusammengestellt.. Lieblingsautor, Thema oder Genre bitte angeben.

Was kann man bestellen?

- Im Medienkatalog der Stadtbücherei im Internet stöbern ([www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de)), im Schaufenster schauen, Beratung anfordern.
- Alle ausgeliehenen Medien werden bis zur Wiedereröffnung kostenfrei verlängert.
- Falls der Lockdown abermals in Verlängerung geht, werden die noch nicht abgegebenen Medien erneut verlängert. Leider lässt das System nur eine Verlängerung für jeden Leser einzeln und von Hand zu. Das ist bei 5000 ausgeliehenen Titeln sehr aufwändig. Sollten also die ausgeliehenen Bücher nur noch auf die Wiedereröffnung warten und nicht mehr gebraucht werden, besser in die Rückgabebox legen.
- Die **Onleihe** steht uneingeschränkt zur Verfügung.
- Sollte eine **Ausweisverlängerung anstehen** oder sollten andere **Probleme** auftreten, sind die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei jedoch weiterhin auch während der Schließung zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail erreichbar.
- Wir bieten interessierten neuen Leser\*innen die Möglichkeit, sich jetzt in der Stadtbücherei neu anzumelden, so dass die Angebote der Onleihe sofort genutzt werden können. Nach der Wiedereröffnung muss dann der Beitrag von 10 Euro für ein Jahr beglichen werden. Kontakt für Ausweise ausschließlich per Mail [stadtbuecherei@erbach-donau.de](mailto:stadtbuecherei@erbach-donau.de)

**Zeit**, dass mal wieder was **los** ist

Nach der Wiedereröffnung wird die Fotoausstellung **"Zeitlos"** von Friedrich R. Ermer zu sehen sein. Seine Fotografien gliedern sich in die Themenkreise "Natur", "Zeitreise" und "Technik". Einen kleinen Vorgeschmack gibt die Fotografie "Abendlicht", die im Schaufenster ausgestellt ist.

**Vorlesestunden für Kinder ab drei Jahre – leider immer noch Pause**  
**Büchermäuse für Kinder ab sechs Monate – müssen noch warten**  
**Lesefreude – Vorlesereihe für Senioren! – in der Warteschleife**

### Onleihe

E-Learning der Stadtbücherei – Internetkurse zu Fremdsprachen, Deutsch, Rhetorik... und mehr.

Sollte es Probleme geben, einfach auf der Seite des Verbunds [www.1.onleihe.de/neckar-alb](http://www.1.onleihe.de/neckar-alb) nachschauen oder sich in der Stadtbücherei Erbach melden.

Sie haben bei der Stadtbücherei Erbach die Möglichkeit, sich den Gebrauch eines eBook-Readers und das Umgehen mit der Onleihe zeigen zu lassen. Dafür muss ein Termin abgesprochen werden.

Im Medienkatalog der Stadtbücherei im Internet können Sie auch Bücher verlängern und vorbestellen. Außerdem finden Sie die Neuerwerbungen gesondert aufgeführt.

Machen Sie Gebrauch von unserem E-Mail-Service, der Sie über in Kürze abzugebende Bücher und Ihre Vorbestellungen informiert. Einfach Mailadresse in der Stadtbücherei hinterlassen.

[www.erbach-donau.de/Stadtbuecherei](http://www.erbach-donau.de/Stadtbuecherei)

## vhulm

### Anmeldung unter [www.vh-uhl.de](http://www.vh-uhl.de) oder persönlich/telefonisch/schriftlich

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476

vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

### Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11,  
doleschel@vh-uhl.de

Sekretariat Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42,  
adk@vh-uhl.de

## »»» Schulnachrichten

### Schillerschule GMS



### Mensa am Schulzentrum e.V.

Wir als Mensaverein durften uns zu Weihnachten über Geschenke in Form von Spenden freuen.

Wir bieten morgens, vor dem Schulbeginn, vor allem für Grundschüler ein kleines, kostenloses Frühstück an.

Die **AWO**, vertreten durch Herrn Georg Hafner, spendete für dieses Frühstück

600.-€. Vielen, herzlichen Dank an die AWO für diese Spende.

Dieses kleine Frühstück ist für einige Kinder eine wertvolle Einrichtung.

So können wir für einen guten Start in den Schultag beitragen.

Herzlichen Dank den **Kirchengemeinden** in Erbach, für die langjährige und regelmäßige finanzielle Unterstützung für Familien, denen es schwer fällt, den Mittagessensbetrag zu bezahlen. Über diese Zuwendung freuen wir uns sehr und können so manches Mittagessen ganz unkompliziert, Kindern zu Gute kommen lassen. Herzlichen Dank auch den **Spenderinnen und Spendern**, die direkt Essenkarten der Mensa erworben haben, die wir dann an Familien weitergeben können.

So ist eine direkte und tägliche Hilfe möglich.

Vielen Dank **Allen**, die uns im vergangenen Jahr in der Mensa und im Schulgarten unterstützt haben.

Diese Unterstützungen und Hilfen, zeigen uns die große Wertschätzung unserer Arbeit und wir freuen uns auf dieses besondere Jahr 2021 mit all seinen Herausforderungen.

Für das Mensateam

Verena Knöpfle

## »»» Kirchliche Nachrichten

### Ökumenische Nachrichten



Das nächste Taizé-Gebet ist am 5. Februar um 19:00 Uhr in der Erlöserkirche.

Das Taizé-Gebet findet am ersten und dritten Freitag des Monats statt. Wir hören auf die Melodie der Taizé - Lieder, auf einen Bibeltext und die Stille. Wir beten gemeinsam. Singen ist zurzeit jedoch nicht erlaubt. Bitte tragen Sie einen Mund - Nasenschutz.

## Gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach

<https://se-erbach.drs.de>



### SPRECHZEITEN des PASTORALTEAMS

#### Pfarrer Joachim Haas:

E-Mail: joachim.haas@drs.de – Tel: 07305-96780  
 Dellmensingen: Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr  
 Erbach: Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr  
 Ringingen: Dienstag von 16.00 – 17.00 Uhr

#### Pfarrer Manfred Rehm:

E-Mail: manfred.rehm@drs.de – Tel: 07305 3308,  
 Sprechzeit nach **vorheriger Vereinbarung**

#### Gemeindereferentin Frau Ilona Wurst:

E-Mail: ilona.wurst@drs.de – Tel.: 07305 967810,  
 Sprechzeit nach **vorheriger Vereinbarung**

#### Pastoralassistentin Frau Hannah Gans:

E-Mail: hannah.gans@drs.de – Tel: 07305 967813,  
 Sprechzeit nach **vorheriger Vereinbarung**

#### Pastoralreferentin Frau Monika Hummler

E-Mail: monika.hummler@drs.de – Tel: 07305 967813,  
 Sprechzeit nach **vorheriger Vereinbarung**

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** erreichen Sie:

**Pfarrer Joachim Haas** unter Tel: 07305 / 96780

**Pfarrer Manfred Rehm** unter Tel: 07305 / 3308

**Pfarrer Otto Mack** i. R. unter Tel: 07305 / 925 47 83

### Wahlergebnis des 11. Diözesanrats der LaienvertreterInnen im Dekanat Ehingen-Ulm

Gerne informieren wir Sie über das Wahlergebnis des 1. Diözesanrates. Insgesamt wurden für die vier zur Verfügung stehenden Plätze des Dekanats Ehingen-Ulm folgende Personen für den Diözesanrat gewählt:

Dr. Cornelia Bald, (172 Stimmen)

Josef Elmar Denzel (166 Stimmen)

Harald Bloching (160 Stimmen)

Otto Sälzle (130 Stimmen)

Wir freuen uns, dass aus unserer Seelsorgeeinheit Herr Denzel in diesem Gremium vertreten ist und gratulieren Herrn Denzel ganz herzlich zur Wahl in den 11. Diözesanrat.

Pfr. Joachim Haas

### Glaubenskurs für Jugendliche

Lockdown = Jugend Alpha

Sei beim nächsten Jugend Alpha dabei und setz dich mit anderen Jugendlichen in Online-Kleingruppen mit den wichtigsten Fragen deines Lebens auseinander und lerne so dich selbst, die Welt und Gott besser kennen.

Ab dem 24.01. triffst du dich dazu einmal in der Woche, am Sonntagabend von 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr in deiner Kleingruppe, schaust dir zunächst eine Serie an und diskutierst anschließend darüber. Sei dabei.

Anmeldung und Fragen über Pfr. Manfred Rehm: 07305-3308

### "Sei gesegnet" – Weihwasser zum Mitnehmen

Aus hygienischen Gründen gibt es derzeit kein Weihwasser in den Weihwasserbecken unserer Kirchen.

In den Gottesdiensten vom 30. und 31. Januar werden in allen Kirchen unserer SE kleine Fläschchen mit Weihwasser gesegnet. Nach den Gottesdiensten stehen die „Weihwasserfläschchen to go“ mit gesegnetem Weihwasser zum Mitnehmen in den Kirchen für Sie bereit.

Gerne können sie ein solches Fläschchen mit zu Ihnen – für Ihren persönlichen Bedarf oder auch gerne für jemanden, von dem Sie wissen, dass er/sie gerne Weihwasser zuhause hätte, nach Hause nehmen.

### Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!

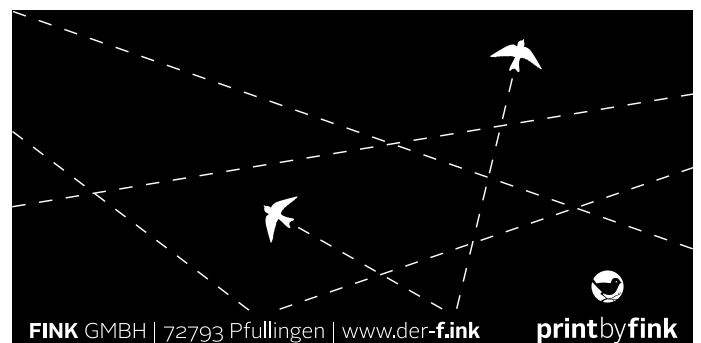
Der Haupt- und Leitvortrag 2021 des kath. Dekanats Ehingen-Ulm findet am Donnerstag, 4. Februar, 19.00 Uhr wegen der Corona-Regelungen als Online-Begegnung statt. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel spricht zum Thema: „Schließe im Glauben das Lachen nicht weg!“ und nimmt dabei intensiven Bezug auf den Roman „Der Name der Rose“. Umberto Ecos bekannteste Schrift ist nicht nur ein mittelalterlicher Thriller, sondern auch ein philosophisches Werk über die Bedeutung der Zeichen, eine Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft sowie eine Einladung zur Detektivarbeit in einer überbordenden Flut von göttlichen Spuren im Leben. Ein Klosterbibliothekar, der das Lachen für sehr schädlich hält (auch Jesu habe nie gelacht), verbirgt eine Schrift des Aristoteles über die Komödie und schützt sie mit tödlichem Gift vor neugierigen Mönchen, so die Geschichte. Die Denkwelt des 2016 verstorbenen italienischen Philosophen und Kolumnisten Eco steht für einen wachen, weltoffenen, nachdenklichen und zugleich unverbissenen, augenzwinkernden und lächelnden Glauben, der in der heutigen Situation als hilfreich erscheint. Die Dekanatsgeschäftsstelle, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de sendet Interessierten einen Link zur Zoom-Konferenz zu.

### Die großen Messen von Joseph Haydn

Am Sonntag, 7. Februar, 14.30 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika St. Martin im Kloster Ulm-Wiblingen bei einem Gebet mit Christenlehre große Messen von Joseph Haydn (1732-1809). Zu den bekanntesten zählen die Pauken-, Schöpfungs- und Nelsonmesse. Im Mittelpunkt stehen die Vertonungen des Glaubensbekenntnisses. Haydn schafft hier eine freudig dahinfließende Musik aus einem Guss und Quell, helle Glaubensbilder in fein abgestimmten Farben mit je eigenen überraschenden Tupfern und eine stimmige Hoffnungsharmonie mit einigen gezielten markanten Zwischentönen. So lautet das Leitwort der Begegnung: „Zuversichtliche Glaubensgewissheit mit dem je gewissen Etwas.“ Die Besinnung mit Musikbeispielen ist Teil des auf Jahre angelegten Credo-Musik-Projektes des katholischen Dekanates Ehingen-Ulm, in dem Credo-Fassungen aus Messen bedeutender Komponisten vorgestellt und für den Glauben im Alltag fruchtbar gemacht werden. Eine Anmeldung ist bis 5.2. unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.

### Abgesagtes Familienwochenende

**Das geplante Familienwochenende des VKL** im Kloster Heiligkreuztal von Donnerstag, **18. Februar** bis Sonntag, **21. Februar 2021** ist abgesagt.



### Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach

<https://se-erbach.drs.de>



**Sonntag, 24.01. – 3. Sonntag im Jahreskreis-**  
08.30 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Haas

#### Vorschau:

**Sonntag, 31.01. – 4. Sonntag im Jahreskreis-**  
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen – Fr. Gans

#### Mittwoch, 03.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Haas

**Aktuelle Infos finden sie unter den Gemeinsamen Seelsorge-**  
**nachrichten, in unserer Homepage:** <https://se-erbach.drs.de> und  
im Schaukasten.

#### Pfarrbürosprechzeiten

Dienstag 15-17 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr

#### Termine im Pfarrbüro

Bis auf weiteres sind wir telefonisch oder per E-Mail zu den  
Sprechzeiten für Sie zu erreichen. Für persönliche Termine im  
Pfarrbüro bitten wir sie dies vorab telefonisch abzuklären.

#### Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)

#### Katholische Kirchenpflege Bach

E-Mail: [Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de](mailto:Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de)

### Kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian

Dellmensingen-Ersingen  
<https://se-erbach.drs.de>



#### Samstag, 23. Januar

Keine Vorabendmesse

#### Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Rehm)

#### Montag, 25. Januar – Bekehrung d. Hl. Apostels Paulus

08.00 Uhr Eucharistiefeier (Bes. Gedenken: Arme Seelen)

15.00 Uhr Kirchenführung f. d. Erstkommunionkinder u. Familie

#### Dienstag, 26. Januar – Hl. Timotheus, Hl. Titus

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Mittwoch, 27. Januar – Hl. Angela Merici

17.00 Uhr Anbetung

#### Donnerstag, 28. Januar – Hl. Thomas v. Aquin

18.00 Uhr Rosenkranzgebet für unsere Kranken

18.30 Uhr Abendlob

#### Freitag, 29. Januar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

#### Vorschau:

#### Samstag, 30. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier m. Blasiussegen (Pfr. Rehm) (Bes. Ge-  
denken: Theodor, Maria u. Ottilie Ott)

#### Sonntag, 31. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Eucharistiefeier m. Blasiussegen (Pfr. Haas)

#### Ministrantendienst:

#### Sonntag, 24. Dezember

10.00 Uhr – siehe Ministrantenplan

#### Dienstag, 26. Januar

18.30 Uhr – siehe Ministrantenplan

#### Pfarrbürostunden:

**Bis auf Weiteres bin ich telefonisch oder per E-Mail erreichbar.  
Persönliche Termine im Pfarrbüro bitte ich Sie vorab telefonisch  
abzuklären! Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist dieser  
Schritt zur Kontaktbeschränkung leider unausweichlich!**

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Pfarrbüro Tel. Nr. 7259. Fax: 933687

E-Mail: [stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de](mailto:stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de)

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den Ge-  
meinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

#### Aktuelle Informationen

entnehmen Sie bitte aus den gemeinsamen Nachrichten der Seel-  
sorgeeinheit Erbach!

### Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Donaurieden

<https://se-erbach.drs.de>



#### Freitag, 22. Januar – Hl. Vinzenz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Lektor/in: Johannes Ils

#### Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Haas) (Bes. Gedenken: Monika  
Brünner)

Lektor/in: Johannes Ils

#### Vorschau:

#### Freitag, 29. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Lektor/in: Jutta Hafner

#### Sonntag, 31. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen (Pfr. Rehm)

Lektor/in: Jutta Hafner

#### Aktuelle Informationen

entnehmen Sie bitte aus den gemeinsamen Nachrichten der  
Seelsorgeeinheit Erbach!

#### Pfarrbüro – Sprechzeiten:

**Bis auf Weiteres bin ich telefonisch oder per E-Mail erreichbar.  
Persönliche Termine im Pfarrbüro bitte ich Sie vorab telefonisch  
abzuklären! Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist dieser  
Schritt zur Kontaktbeschränkung leider unausweichlich!**

Am Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Pfarrer Haas ist nach Terminvereinbarung anwesend oder während  
dieser Sprechzeit telefonisch erreichbar. Die Sprechzeiten des  
Pastoralteams entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Nachrichten  
der Seelsorgeeinheit Erbach!

Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308,

Fax Nr.: 07305 / 927899, E-Mail: [stmichael.donaurieden@drs.de](mailto:stmichael.donaurieden@drs.de)

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

### Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Erbach

<https://se-erbach.drs.de>



#### Donnerstag, 21. Januar

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

#### Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr Vorabendmesse – Pfr. Rehm

#### Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Wortgottesfeier – Frau Möhler



**Dienstag, 26. Januar**

18.00 Uhr Rosenkranz

**Donnerstag, 28. Januar**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**VORSCHAU****Samstag, 30. Januar**

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Kerzensegnung und Blasiussegen (Pfr. Haas)

**Sonntag, 31. Januar**

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzensegnung und Blasiussegen (Pfr. Rehm)

**Öffnungszeiten unserer Kirche:****In der Winterzeit – 01. Nov. – 01. April**

Di.- So. von 09.00 – 17.00 Uhr

Montags bleibt die Kirche geschlossen

**Pfarrbürosprechzeiten:****Sekretariat:** Frau Endlichhofer-Och:

Sprechzeiten: Mo. 10.30 – 12.30 / Di. u. Do. von 14.00 – 17.00 Uhr

Telefon: 07305 96780, Fax: 07305 967820

E-Mail: stmartinus.erbach@drs.de

**Kirchenpflegerin:** Frau Schmid:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr,

Tel: 07305 967812, E-Mail: stmartinus.erbach@nbk.drs.de

**Mesnerin Frau Möhler – nach vorheriger Vereinbarung**

Tel: 07305 967815, E-Mail: schlosskirche-stmartinus@gmx.de

**Hausmeister Nikolai Gutnik – Tel.: 07305 967818**

E-Mail: Nikolai.Gutnik@outlook.de

**HOMEPAGE:** <https://se-erbach.drs.de>

Zu den Sprechzeiten sind wir bis auf weiteres für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Von persönlichen Terminen bitten wir Abstand zu nehmen.

**Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Nachrichten****Fundsache**

In unserer Kirche wurde eine silberne Creole gefunden. Diese kann nach telefonischer Rücksprache im Pfarrbüro abgeholt werden.

**Wahlergebnis des 11. Diözesanrats der LaienvertreterInnen im Dekanat Ehingen-Ulm**

Für die vier zur Verfügung stehenden Plätze des Dekanats Ehingen-Ulm wurden folgende Personen für den Diözesanrat gewählt: Dr. Cornelia Bald, (172 Stimmen), Josef Elmar Denzel (166 Stimmen), Harald Bloching (160 Stimmen), Otto Sälzle (130 Stimmen).

Wir freuen uns, dass uns Herr Denzel aus unserer Seelsorgeeinheit in diesem Gremium vertreten wird und gratulieren Herrn Denzel ganz herzlich zur Wahl in den 11. Diözesanrat.

Pfr. Joachim Haas

**Kath. Kirchengemeinde  
Mariä Himmelfahrt**Ringingen  
<https://se-erbach.drs.de>

Das tägliche Rosenkranzgebet ist um 07.30 Uhr außer wie nachfolgend:

**Sonntag, 24.01.–3. Sonntag im Jahreskreis–**

08.30 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Mack

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

**Mittwoch, 27.01.**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Rehm

**Vorschau:****Sonntag, 31.01. – 4. Sonntag im Jahreskreis**

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen – Pfr. Mack

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

**Dienstag, 02.02. – Darstellung des Herrn–Lichtmess–**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Pfr. Mack

**Freitag, 05.02.**

17.00 Uhr Aussetzung Allerheiligstes, anschl. Rosenkranzgebet und Herz-Jesu-Andacht

**Aktuelle Infos finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorge-nachrichten, in unserer Homepage: <https://se-erbach.drs.de> und im Schaukasten.**

**Pfarrbürosprechzeiten**

Dienstag 15–17 Uhr, Donnerstag 10–12 Uhr

**Termine im Pfarrbüro**

Bis auf weiteres sind wir telefonisch oder per E-Mail zu den Sprechzeiten für Sie zu erreichen. Für persönliche Termine im Pfarrbüro bitten wir Sie dies vorab telefonisch abzuklären.

**Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt**

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)**Katholische Kirchenpflege Ringingen**E-Mail-Adresse: [Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de](mailto:Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de)**Seniorentreff Ringingen****Das Jetzt!**

Nur das Jetzt zählt.

Die Angst wohnt im Morgen.

Die Furcht hat Quartier im Gestern.

Jetzt lachen, weinen, leben und sein.

Das Gestern verlassen.

Das Morgen loslassen.

Heute leben.

Sein im Jetzt.

Pauline C. Frei

wir alle denken aneinander und freuen uns, wenn wir uns wieder treffen können.

Bis dahin – bleibt gesund.

Euer Team

**Evang. Kirchengemeinde Erbach**

Bach-Dellmensingen-Donaurieden

**Sonntag, 24.01.**

**10:00 Uhr Gottesdienst zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus in der Erlöserkirche mit Prälatin Gabriele Wulz, Pfarrer Frank Esche, Dr. Michael Koch und dem Kirchengemeinderat. Wir erinnern an die Opfer des jüdischen Zwangsaltenheims im Schloss Dellmensingen 1942.**

Viele Bürgerinnen und Bürger aus Dellmensingen, Erbach und auch von weit her haben uns gegenüber zum Ausdruck gebracht, wie wichtig ihnen das Anliegen ist, der Menschen aus dem Zwangsaltenheims zu gedenken und sich damit auch an die Ursachen zu erinnern, die dieses Leid hervorgebracht haben.

Leider ist die Höchstzahl an möglichen Gottesdienstbesuchern in der Erlöserkirche inzwischen ausgeschöpft. Es ist deshalb jetzt nicht mehr möglich, sich zum Gedenkgottesdienst anzumelden.  
Pfarrer Frank Esche

### Sonntag, 31.01.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche (Prädikant Dr. Peter Hausding)

#### Bitte beachten Sie beim Gottesdienstbesuch folgende Regeln:

- Es besteht die Pflicht zur Erfassung der Besucherdaten. Formular und Stift finden Sie auf Ihrem Platz vor. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 2m. Die Sitzplätze sind mit Tüchern gekennzeichnet. Direkt verwandte Personen dürfen nebeneinander sitzen.
- Bitte tragen Sie im Gottesdienst einen Mund- und Nasenschutz. Singen ist leider nicht erlaubt.

Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Gottesdienst!

#### Aktuelle Informationen auf der Homepage der Kirchengemeinde

Aufgrund des unberechenbaren Pandemie - Verlaufs ist es möglich, dass Gottesdienste auch kurzfristig abgesagt werden müssen. Bitte informieren Sie sich über unsere immer aktuelle Gemeinde - Homepage: [www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de](http://www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de)

Der nächste Kindergottesdienst findet statt am 14.02.2021 in der Erlöserkirche.

Das nächste Taizé-Gebet ist am 05.02.2021 um 19:00 Uhr in der Erlöserkirche

#### Evangelisches Pfarramt Erbach, Jahnstr. 33, 89155 Erbach

Pfarrer Frank Esche, Tel: 07305-7523, Fax: 07305-928839

Mail: [Frank.Esche@elkw.de](mailto:Frank.Esche@elkw.de)

#### Bürozeiten Sekretärin Lydia Alberti:

Dienstag, 9:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Tel: 07305-7523, Mail: [Pfarramt.Erbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Erbach@elkw.de)

#### Bürozeiten Kirchenpflegerin Jutta Hoffmann:

Mittwoch, 12:00 – 14:00 Uhr

Mail: [Kirchenpflege.Erbach@elkw.de](mailto:Kirchenpflege.Erbach@elkw.de)

[www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de](http://www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de)

#### Kinderkirche



**Wir feiern immer am 2. Sonntag im Monat Kindergottesdienst von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr. Die nächste Kinderkirche ist am 14.02.21.**

**Wir freuen uns auf Euch.**



#### Evang. Kirchengemeinde Ersingen

mit Oberdisingen, Öpfingen und Rißtissen



**Sonntag, 24.01. 3. Sonntag nach dem Erscheinungsfest  
9.30 Uhr KEIN Gottesdienst**

**Mittwoch, 27.01.**

**16.30 Uhr Konfirmandenunterricht digital**

**Verlängerung der Aussetzung von Präsenzgottesdiensten und Veranstaltungen bis voraussichtlich 31. Januar 2021**

Liebe Gemeindeglieder,  
in der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 11.01.2021 wurde nach einer intensiven und sorgfältig abwägenden Diskussion der Beschluss gefasst, bis zum 31.01.2021 auf alle Präsenzgottesdienste, Veranstaltungen und Treffen von Gruppen und Kreisen im Gemeindehaus zu verzichten. Vor allem aufgrund der noch

unsicheren Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz im Alb-Donau-Kreis, aber auch mit Blick auf die geltenden Lockdownregeln für den privaten Bereich haben wir uns zu diesem schmerzlichen Schritt entschieden. Und: Es ist noch immer ein Zeichen der Solidarität mit allen Menschen, die in Klinik und Pflege für andere Menschen da sind und sein wollen. Oberstes Gebot ist es, die Zahl der Infizierungen zu reduzieren.

An Stelle des Präsenzgottesdienstes liegt im Eingangsbereich zum Gemeindehaus/ Pfarrhaus Ersingen für die kommenden Sonntage ein geistlicher Impuls zur Abholung aus. **Wenn Sie nicht selbst vorbeikommen können, dann rufen Sie bitte im Pfarramt an – wir sorgen dafür, dass Ihnen der Impuls in den Hausbriefkasten zugestellt wird.** Sie finden den Impuls immer auch auf unserer Kirchengemeinde-Website ([www.evkirche-ersingen.de](http://www.evkirche-ersingen.de)).

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie ein seelsorgerliches Anliegen haben, bei Pfarrer Gunther Wruck (Tel. 07305 / 7248).

#### Zum Abschied von Pfarrer Gunther Wruck

Coronabedingt wird der offizielle Abschied von Pfarrer Wruck nur in sehr kleinem Rahmen möglich sein.

Daher hat sich der Kirchengemeinderat überlegt, **wie ALLEN (Einzelnen, Familien, Gruppen und Kreisen, Vereinen, katholischen Schwestern und Brüdern usw. ...) die Möglichkeit für Abschiedsworte und gute Wünsche gegeben werden kann:**

**Wir gestalten alle zusammen ein „Gute-Wünsche-und-gemeinsame-Erinnerungen-Album“!**

Jede/r kann mitmachen:

Bitte holen Sie sich ab Montag, 25.01. im frei zugänglichen Eingangsbereich des Rathaus in Ihrem Gemeindeteil oder im Windfang des Gemeindehauses in Ersingen ein Album-Blatt zum Selbst-Gestalten ab. Sollten Sie nicht die Möglichkeit zur Abholung haben, rufen Sie einfach an (0 73 05 / 2 24 82, Hoffmann), wir lassen Ihnen gern ein Blatt zur Gestaltung zukommen.

Schreiben, Malen oder Kleben Sie nach Herzenslust und geben Sie Ihre gemeinsamen Erinnerungen, Grüße und/oder Wünsche für Pfarrer Wruck **bis zum 22.02.** bei Kirchenpflegerin Jutta Hoffmann, Georg-Schenk-Straße 14 in Ersingen oder einer/m Kirchengemeinderat/rätin aus Ihrer Nachbarschaft ab.

Beim Abschiedsgottesdienst am 28.02. wird das Album Pfarrer Wruck dann überreicht, zur Erinnerung an seine Zeit und seine Begegnungen in unserer Kirchengemeinde.

#### Evang. Gemeindebücherei Ersingen

**Ihre Bibliothek bringt's! Sie bleiben Zuhause!**

**Wir liefern die Bücher!**

Unsere Bücherei bleibt vorerst leider noch geschlossen.

Wer dringend neuen Lesestoff benötigt kann sich unter der

**E-Mail Adresse:** [Buecherei.89155Ersingen@gmx.de](mailto:Buecherei.89155Ersingen@gmx.de) **oder Tel. 07305 926270** melden.

Wir stellen dann ein Buchpaket nach Ihren Wünschen zusammen. Alle Bestellungen, die bis jeweils Dienstag eingehen werden dann in der gleichen Woche noch ausgeteilt. Das gilt auch für neue Leserinnen u. Leser.

**Alle bisher entliehenen Medien werden automatisch verlängert – es fallen keine Säumnisgebühren an .**

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und vor allem Gesundheit.

Das Büchereiteam

**Ihre Ansprechpersonen sind:**

**Ev. Pfarramt Ersingen**

**Pfarrer Gunther Wruck**, Mittelstraße 30, 89155 Erbach-Ersingen  
Tel. 07305 - 7248, E-Mail: [Pfarramt.Ersingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ersingen@elkw.de)



**Bürozeiten Pfarramtssekretärin Karin Ertle:**

Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 10.00 Uhr

**Diakonin Nadja Schienke-Weigold**

Büro: Radstraße 12, 88471 Laupheim, Tel. 07392 – 7091864  
Tel.-Mobil: 0178 – 8210759, E-Mail: Nadja.Schienke-Weigold@elkw.de  
Homepage: [www.evkirche-ersingen.de](http://www.evkirche-ersingen.de)

**Evang. Pfarramt Pappelau**

**Sonntag, 24. Januar 2021**

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Suur

**Vereinsnachrichten**

**Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.**



**Kampagne "Mehr als Sport"**

Mitmachen beim Gewinnspiel von MEHR ALS SPORT und Großplakat für den Verein gewinnen

Wir können immer noch mitmachen, und für unseren Verein ein Großplakat gewinnen.

Augen auf und gewinnen! Halten Sie in ganz Baden-Württemberg Ausschau nach den MEHR ALS SPORT-Plakaten. Entdecken Sie eines der 1130 Exemplare (egal wo), machen Sie ein Foto davon, schicken dieses entweder an [team@mehr-als-sport.info](mailto:team@mehr-als-sport.info) oder via Facebook Messenger bzw. Instagram Message an MEHR ALS SPORT und nennen Sie den Plakatstandort und Verein. Und schon ist Ihr Verein im Lostopf! Die Gewinnaktion wurde aufgrund zahlreicher Einsendungen verlängert und läuft somit nun bis zum 31. Januar 2021.

Uschi Zach

**Adventsspendenaktion Donau-Iller Bank eG**

Wir bedanken uns für die großzügige Adventsspende der Donau-Iller Bank im Rahmen der Adventsspendenaktion 2020 aus dem VR Gewinnsparen.

Die Spende für den Hauptverein ist für unseren neuen Spielplatz verwendet worden. Jetzt sind alle Geräte wieder neu und vom TÜV geprüft. Der Spielplatz wird trotz Corona seit Herbst letzten Jahres rege genutzt.

Im Namen des gesamten Vorstandes Uschi Zach

**Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.**

[www.musikverein-erbach.de](http://www.musikverein-erbach.de)



**Altkleidercontainer**

Weiterhin möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie ihre Altkleider im Container am Musikerheim entsorgen können. Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Unterwäsche in sauberem Zustand, Woll- und Stricksachen, Ledergürtel- und Taschen und besonders Schuhe (nur paarweise gebündelt) dürfen im Altkleidercontainer entsorgt werden.

Die Altkleidersammlungen im Jahr 2021 finden an folgenden Terminen statt: 10.04.2021 und 9.10.2021.

Wir hoffen, dass die Sammlungen wie geplant statt finden können, wir werden Sie zeitnah informieren.

Wir bedanken uns jetzt schon recht herzlich für Ihre Unterstützung.

Vereinsleitung

**DLRG**

Ortsgruppe Oberdischingen-Erbach



**Danke an die Raiffeisenbank in Erbach!**

Wir als Ortsgruppe bedanken uns recht herzlich bei der Raiffeisenbank in Erbach für die großzügige Spende im Zuge der Adventsspendenaktion. Das Geld wurde für einen Teil der diesjährigen Renovierung der Außenfassade unseres DLRG-Heimes in Erbsingen verwendet.



**Infos Schwimmtraining!**

Liebe Mitglieder, leider kann diesen Monat immer noch kein Schwimmtraining stattfinden. Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie muss das Schwimmbad bis mindestens zum 31. Januar 2021 geschlossen bleiben.

**Förderverein Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V.**

[www.hospiz-donau-schmiechtal.de](http://www.hospiz-donau-schmiechtal.de)



**SAG'S DEINEN FREUNDEN**

Wenn die ambulante Hospizgruppe Donau-Schmiechtal gerufen wird, kommt sie zu Ihnen nach Hause. Die Hospizgruppe begleitet ehrenamtlich schwerstkranken und sterbende Menschen zu Hause oder in stationären Einrichtungen. Alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, der Religionszugehörigkeit und ihrer Herkunft, können diesen Dienst **kostenlos** in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal, Brigitte Walser, Schlossstraße 29, 89155 Erbach, telefonisch 07305 93 55 199 oder 0172 4218194 oder [www.hospiz-donau-schmiechtal.de](http://www.hospiz-donau-schmiechtal.de)

**Dellmensingen**

**Fischereiverein Dellmensingen e.V.**



**Kartenausgabe 2021/Arbeitseinsätze**

Coronabedingt können die Jahreserlaubnisscheine nicht direkt im Fischerheim ausgehändigt werden.

Die Verfahrensweise der Kartenausgabe könnt ihr auf unserer homepage -fv-Dellmensingen/Aktuelles - einsehen.

Ebenfalls erfahrt ihr hier welche Arbeitseinsätze geplant sind.

Bei Unklarheit könnt ihr Telefon 8514 oder den Vorstand anrufen. Schriftführer

**Dellmensingener Kinderbetreuung e.V.**



**Verspätete Wünsche und Grüße!**

Das Jahr 2021 ist nun in der dritten Woche angelangt. Auch wenn es etwas verspätet ist, wünschen wir allen ein glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr!

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Mitgliedern für das Verständnis, die Geduld und somit "Tragen" unseres kleinen Vereins durch das vergangene etwas schwierige Jahr!

Weiterhin bedanken wir uns für die Spende eines Teppichs für unseren Ruheraum, den wir seit Corona noch sehr viel mehr benötigen, sowie für die Mikrowelle, die es uns nun ermöglicht, ab und an Kleinigkeiten aufzuwärmen.

Für das kommende Jahr weiterhin viel Kraft und auf ein tolles Miteinander!

bleibt alle gesund!

Herzliche Grüße, Astrid Lungen mit Team



## Dellmensing Landfrauen



### In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Landesverbandes Württemberg-Baden e.V.

#### DANKE...Aktion Dreikönigssalz 2021 und Rübengeisterfest 2020

Dank Ihrer Spenden von 538,52 Euro für das Dreikönigssalz und dem Erlös vom Rübengeisterfest von 178,65 Euro, können wir **717,17 Euro** den Diabetes Kinder Ulm und Umgebung e.V. zukommen lassen.

Verena Stöferle, Schriftführerin

## Musikverein Dellmensing e.V.



### Vorankündigung Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung führt der Musikverein Dellmensing am **Samstag, 30. Januar** durch. Wir bitten um Beachtung. Die Vorstandschaft

## Ringingen

### SV Ringingen

[www.sportverein-ringingen.de](http://www.sportverein-ringingen.de)



### Fußballjugend Ringingen



### Vereinskollektion

Lieber Spielerinnen und Spieler, liebe Eltern der SGM Ringingen/Pappelau-Beiningen, zum Jahresende 2020 haben S. Nothelfer und H. Neubauer die Betreuung unserer Vereinskollektion beendet. Wir danken beiden Damen für Ihr jahrelanges Engagement und den enormen Zeitaufwand für diese Aufgabe ganz herzlich!!!

Ab 01.02.2021 können die Jako-Artikel unserer Vereinskollektion im Online-Shop unseres Partners „Teamstolz Munderkingen“ bestellt werden.

Bitte benutzt hierfür folgenden Link:

<https://www.teamstolz.de/vereinshop/sgm-ringingen/>

Die Lieferung erfolgt direkt an die gewünschte Adresse, als Zahlungsmethoden stehen Rechnung, Vorkasse, Paypal oder Barzahlung (im Falle von Abholung), zur Verfügung.

Bis 50,00 € Warenwert wird eine Versandpauschale von 5,90 € je Bestellung erhoben, Bestellungen > 50,00 € werden frei Haus geliefert. Die Oberteile der Kollektion sind wie bisher als Standard am Rücken bedruckt (im Preis inkludiert), zusätzliche, gewünschte Drucke wie z. B. Namen, Nummer oder Initialen können im Shop

gegen Aufpreis mitbestellt werden. Wir bitten um Beachtung, dass bedruckte Artikel generell vom Umtausch ausgeschlossen sind.

Die bisherigen Anprobe-Termine sowie die Barzahlung bei Bestellung entfallen zukünftig.

Wir hoffen, Euch eine unkomplizierte Möglichkeit des Einkaufs zu bieten und wir freuen uns wenn viele bzw. alle unsere Kinder und Jugendlichen die Kleidungsstücke der Vereinskollektion tragen.

Herzliche Grüße,

Jugendleitung SGM Ringingen-Pappelau/Beiningen

## Landfrauenverein Ringingen



### Wolfgang Nixdorf's Versandhandel

Wie auch in den letzten Jahren werden wir eine Sammelbestellung durchführen.

Kataloge können bei Reinhold Muth abgeholt werden.

Abgabe bei Reinhold Muth bis spätestens 24.01.2021.

### Die Vorstandschaft

## Interessant-Wissenswertes

### Die Magdalena-Neff-Schule informiert

Die Verantwortlichen und die Lehrkräfte der Magdalena-Neff-Schule bedauern sehr, dass sie ihren traditionellen Info-Tag dieses Jahr nicht durchführen können, da das geschriebene oder virtuell gesprochene Wort eine Begegnung von Mensch zu Mensch nicht ersetzen kann. Ihnen ist ein Lehren und Lernen auf Augenhöhe, ein Schulalltag der Freude bereiten soll, ein Anliegen, welches im Leitbild der Magdalena-Neff-Schule grundgelegt ist. Aber nur wenn das Leitbild beidseitig von den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern gelebt wird, unterstützt es das Lehren und Lernen und wirkt für alle Beteiligten sinnstiftend. Dass es gelingen kann, zeigen die Aussagen, die in der Onlinebroschüre auf der Homepage der Magdalena-Neff-Schule zum Ausdruck kommen. Auf der Homepage und auf der dort verlinkten Online-Broschüre sind auch alle Informationen zu den Schularten zu finden, die an der Magdalena-Neff-Schule angeboten werden.

Im Einzelnen sind dies:

#### Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SGGS)

Abschluss: Abitur – Allgemeine Hochschulreife

Profil: Pädagogik – Psychologie

Zugangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife)

#### Ausbildungsvorbereitung (AV)

Keine Zugangsvoraussetzung

Profil: Ernährung und Hauswirtschaft

Profil: Gesundheit und Pflege

Ziel Hauptschulabschluss und/oder Übergang in die

#### Zweijährigen Berufsfachschule

Profil: Ernährung und Hauswirtschaft

Profil: Gesundheit und Pflege

Zugangsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Abschluss: Mittlere Reife

#### Zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege

Zugangsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

#### Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz –praxisintegriert

Zugangsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Ausbildungsvergütung von Anfang an

**Einjähriges Berufskolleg Sozialpädagogik**

(Vorstufe für Erzieherausbildung)

Zugangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife)

**Berufskolleg Sozialpädagogik (traditionell)****Berufskolleg Sozialpädagogik – praxisintegriert (PIA)**

Erzieherausbildungen

Zugangsvoraussetzung: u.a. Einjähriges Berufskolleg Sozialpädagogik

Kinderpflegeausbildung

Allgemeine Hochschulreife

Ausbildungsvergütung von Anfang an

**Einjährige Berufsfachschule Altenpflegehilfe**

Zugangsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

**Dreijährige Berufsfachschule Pflege (generalistische Pflegeausbildung)**

Zugangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife)

Wenn nach dem Besuch der Homepage noch Fragen zu den Schularten, zu Fachinhalten, zu den Anmeldevorgängen bestehen, können Interessierte sich per Mail an die für die Schularten verantwortlichen Lehrkräfte richten.

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage veröffentlicht. Sowohl die Fragen als auch die Antworten werden anonym als FAQ auf der Homepage veröffentlicht. So profitieren auch zukünftige Besucher der Homepage von den eingereichten Fragen.

Am **30.01.2021**, dem ursprünglichen Info-Tag-Termin, besteht die Möglichkeit die verantwortlichen Lehrkräfte durchgehend von 9:00 Uhr bis 13:00 per Telefon zu erreichen, denn manches lässt sich in einem persönlichen Gespräch leichter klären.

Die Lehrkräfte der Magdalena-Neff-Schule freuen sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler dann Ende des Schuljahres bei der Schüleraufnahme auch persönlich begrüßen zu können.

**Erbacher Notgroschen**

... nur wenn alle mithelfen, können wir helfen.

Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!

Spendenkonto:

Donau-Iller-Bank eG, IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm, IBAN: DE76 63050000 0021237333

Träger: AWO Ortsverein Erbach

